

**Rede
der 1. Vizepräsidentin des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern,
Frau Beate Schlupp,
anlässlich
der Festveranstaltung
„20 Jahre Landesverfassung M-V“
am 12. November 2014 im Plenarsaal**

Es gilt das gesprochene Wort!

„Anrede,

wir sind heute hier zusammengekommen, um das 20jährige Jubiläum unserer Landesverfassung gemeinsam zu feiern. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der ersten Gewalt, die Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden, Parlamentarischen Geschäftsführer, Abgeordneten aber auch die ehemaligen Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Ich begrüße Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering, die Damen und Herren Minister und Staatssekretäre sowie alle weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive, der zweiten Gewalt.

Ich begrüße Frau Verfassungsgerichtspräsidentin Hannelore Kohl sowie die Vertreterinnen und Vertreter der dritten Gewalt, der Rechtsprechung, insbesondere die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts.

Ich begrüße sehr herzlich den damaligen Vorsitzenden der Verfassungskommission und ehemaligen Landtagspräsidenten Herrn Rainer Prachtl sowie die anwesenden damaligen Mitglieder der Verfassungskommission.

Ich begrüße ebenso die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften, der Bundeswehr der kommunalen Gebietskörperschaften sowie Herrn Landesrechnungshofpräsidenten Dr. Schweisfurth, Herrn Bürgerbeauftragten Crone und den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Dankert.

Ganz besonders begrüße ich - sozusagen als Vertreter der Zivilgesellschaft - die Vorsitzenden und Präsidenten einer Vielzahl von Vereinen und Verbänden unseres Landes. Es freut mich sehr, dass Sie alle so zahlreich erschienen sind und wir so gemeinsam dieses schöne und bedeutende Jubiläum begehen können.

Bedanken möchte ich mich bei dem Trio Artpassion aus Schwerin für den eindrucksvollen Auftakt unserer Veranstaltung und die weitere musikalische Untersetzung. Es gibt da deutliche Bezüge zu unserer Geburtstagsfeier. Denn das Geburtstagskind - unsere Verfassung - regelt das Zusammenspiel der drei staatlichen Gewalten, sie ist sozusagen unser Notenblatt. Und dazu passend zeigen uns die drei Solisten der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin, wie harmonisch sich so ein Zusammenspiel anhören kann.

Und gehört haben wir gerade ein Gondellied aus der Feder von Felix Mendelssohn Bartholdy in einer Bearbeitung für Klarinette, Kontrabass und Marimbaphon. Mit dem Stück verarbeitet der Komponist den Eindruck, den Venedig im Rahmen einer Europareise vor fast 200 Jahren auf ihn gemacht hat. Und Weltoffenheit und Europa, das spielt eine wichtige Rolle auch in unserer Verfassung.

Anrede,

in diesen Tagen feiern wir eine Reihe von Jubiläen - friedliche Revolution, Mauerfall, Wiedervereinigung. Und unser Verfassungsjubiläum ist ein zentraler Punkt und Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen und einen Ausblick zu wagen. Und dabei sollten wir immer daran denken: Unsere Verfassung ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Verfassung der Bürgerinnen und Bürger, von ihnen und für sie. Genau vor 20 Jahren und 5 Monaten, am 12. Juni 1994, stimmten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns der Verfassung unseres Landes per Volksentscheid zu. Und am 15. November 1994 ist sie mit dem Zusammentritt des damals neu gewählten Landtages der 2. Wahlperiode in Kraft getreten.

Bis zu dem Volksentscheid war es ein langer Weg. Dieser Weg ist untrennbar verbunden mit der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen DDR und dem darauf folgenden Fall der Mauer im November 1989 sowie der Wiedervereinigung im Oktober 1990. Die Wiedervereinigung Deutschlands hat unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wiedererstehen lassen. Deswegen war es auch notwendig, eine Landesverfassung zu erarbeiten. Denn unser neu gegründetes Land benötigte und benötigt ein rechtliches Fundament. Und das ist unsere Verfassung: Das Fundament und der Rahmen unserer Staatlichkeit in Deutschland und in Europa, die Grundlage und der Rahmen für die Ausübung der staatlichen Gewalt, für die Rechtsprechung und für die Gesetzgebung.

Ohne den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger wäre dies im Jahre 1989 nicht möglich gewesen. Und ohne die Beteiligung der Bevölkerung sähe auch unsere Landesverfassung heute nicht so aus, wie sie uns vorliegt. An dem Entwurf der 20-köpfigen Verfassungskommission haben Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt - sowohl Abgeordnete als auch Vertreterinnen und Vertreter nichtparlamentarischer Gruppierungen der Zivilgesellschaft.

Dass der Entwurf dann von den Parlamentariern im Landtag beraten und abgestimmt wurde, versteht sich von selbst. Dass dann aber am 12. Juni 1994 die Bevölkerung als ganzes und vor allem direkt und unmittelbar im Rahmen des Volksentscheides über die Verfassung abstimmen konnte, das ist ein Zeichen höchstmöglicher demokratischer Teilhabe.

Der Wille des Volkes nach demokratischer Teilhabe war also der Motor der friedlichen Revolution. Und er war auch die Triebfeder für die Entstehung und Verabschiedung unserer Landesverfassung. Und unsere Verfassung ist ein dynamisches Dokument, an der auch danach weiter gearbeitet wurde. Mittlerweile haben wir einige Verfassungsänderungen beschlossen, von denen ich an dieser Stelle insbesondere eine hervorheben möchte. Auf Grundlage der Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ hat der Landtag am 14. November 2007 den Katalog der Staatszielbestimmungen um einen neuen Artikel 18a (Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit) erweitert. Ich hebe diese Verfassungsänderung besonders deswegen hervor, weil sie – beruhend auf einer Volksinitiative – ein gutes Beispiel für ein aktives Verfassungsleben und für die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Verfassungsgeschehen darstellt.

Verfassungen sind etwas ganz Besonderes. Die Hürden für eine Änderung liegen demgemäß besonders hoch - es ist eine zwei Drittel Mehrheit im Landtag erforderlich. Doch auch eine Verfassung muss geändert werden können. Und so ist die Dynamik unserer Landesverfassung in meinen Augen nicht in erster Linie Ausdruck von Unvollkommenheit oder Unfertigkeit. Sie ist kein Provisorium. Vielmehr ist es ein großer Vorteil, wenn der Verfassungsgesetzgeber durch Verfassungsänderungen auf einen Wandel in der Gesellschaft reagieren und neue Entwicklungen in Gesellschaft und Forschung berücksichtigen kann. Die Geschichte unserer Verfassung zeigt unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass sich demokratische Teilhabe lohnt und dass demokratisches Engagement etwas bewirken kann. Und mich würde freuen, wenn dieses Signal von der heutigen Jubiläumsfeier ausgehen wird!

Und erinnern wir uns - die neue Landesverfassung gab den Menschen in unserem Land nur vier Jahre nach der Wiedervereinigung eine eigene Verfassungs-Identität. Sie war und ist Ausdruck eines Wertekonsenses aller demokratischen Parteien und aller demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – auch wenn dem seinerzeit nicht alle zugestimmt haben. Unverzichtbar für die Verfassungsgeber vor zwanzig Jahren waren der Blick zurück in die Geschichte und der Blick nach vorne in die Zukunft. Denn das macht Identität aus: die

gemeinsame Geschichte und der Wille zu einer gemeinsamen Gestaltung der Zukunft. Und das kommt in der Präambel unserer Verfassung sehr schön zum Ausdruck.

Ich zitiere: „Im Bewusstsein der Verantwortung aus der deutschen Geschichte sowie gegenüber den zukünftigen Generationen, erfüllt von dem Willen, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern, entschlossen, ein lebendiges, eigenständiges und gleichberechtigtes Glied der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Völkergemeinschaft zu sein, im Wissen um die Grenzen menschlichen Tuns, haben sich die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in freier Selbstbestimmung diese Landesverfassung gegeben.“

Diese gemeinsame Identität ist die Grundlage unseres Zusammenlebens hier in Mecklenburg-Vorpommern. Sie beinhaltet ein Bekenntnis zu Demokratie, Freiheitlichkeit und Rechtsstaat, zu Chancengleichheit und Toleranz. Zu Weltoffenheit.

Die gemeinsame Identität eint unser Bundesland auf allen Ebenen. Zum einen verbindet sie alle demokratischen Parteien und liegt so jeglicher Politikgestaltung als kleinster gemeinsamer Nenner der Demokraten zu Grunde. Zum andern verbindet sie aber auch die Bevölkerung mit der politischen Ebene und verhilft der politischen Arbeit, wenn sie sich auf dem Boden der Verfassung bewegt, zu mehr Akzeptanz.

Neben ihrer identitätsstiftenden Funktion erfüllt die Landesverfassung eine weitere wichtige Aufgabe, nämlich eine klassisch staatsrechtliche: Sie legitimiert die hoheitliche Gewalt und gibt dem politischen Prozess in unserem Lande einen disziplinierenden Rahmen. Sie bestimmt das Verhältnis der drei Staatsgewalten zueinander: der Gesetzgebung, der ausführenden Gewalt und der Rechtsprechung. Jede dieser drei Gewalten hat ihre eigene verfassungsrechtliche Legitimation und ihr ganz eigenes Selbstbewusstsein. Wie wir im parlamentarischen Betrieb wissen, ist das Zusammenspiel der Abgeordneten und Fraktionen im Landtag, von Opposition und regierungstragenden Kräften nicht immer völlig reibungslos. Reibungen soll es auch zwischen Landtag und Landesregierung geben. Und mit Reibungen zu tun hat auch die Rechtsprechung, an der Spitze das Landesverfassungsgericht.

Die Verfassung setzt dem ganzen einen großen Rahmen, in dem wir uns – jedes Verfassungsorgan mit seiner Funktion - zu bewegen haben. Und es ist gut, dass über allem im äußersten Streitfall das Landesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung wacht.

Daneben enthält die Landesverfassung auch Pflichten des Staates gegenüber dem Bürger und vor allem: die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat, die Grundrechte.

Die Kenntnis auch von staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten sowie den Grundlagen unseres Staatswesens ist meines Erachtens unerlässlich für eine gut funktionierende Demokratie. Deswegen ist es auch keine Marginalie, sondern absolut wichtig, dass unsere Verfassung auch vorsieht, jungen Menschen bei der Entlassung aus der Schule einen Abdruck des Verfassungstextes zu überreichen.

Und unsere Verfassung gibt unseren Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Möglichkeiten, Demokratie zu leben und zu gestalten. Da ist das ureigene Recht des Volkes, das Parlament – unseren Landtag – zu wählen und die Gesetzgebung zu legitimieren. Und da ist das Petitionsrecht. Da ist auch die Möglichkeit für Bürger, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide anzustrengen. Damit können Bürgerinnen und Bürger die Geschicke unseres Landes direkt mitbestimmen, Politik gestalten und so das Gesicht unseres Bundeslandes zu verändern. Und dass in unsere Landesverfassung die entsprechenden Beteiligungsrechte aufgenommen worden sind, ist sicherlich, verglichen mit anderen Verfassungen, nicht selbstverständlich. Doch das ist die notwendige Konsequenz aus der friedlichen Revolution - die Erfahrung aus 1989 und das Vertrauen darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger mit diesem Recht verantwortungsvoll umgehen.

Anrede,

lassen Sie mich den Bogen schließen. Dies alles untersetzt das, was ich zu Beginn herausgestellt hatte: Unsere Verfassung ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Verfassung der Bürgerinnen und Bürger, von ihnen und für sie. Und dies korrespondiert mit dem schönen Satz aus Absatz 2 des Artikels 5, ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da“. Zitat Ende.

Und ein Wort noch zum Ausblick: Unser Land und insbesondere auch unser Landtag – wir werden uns in den kommenden Jahren einer Reihe von neuen Herausforderungen zu stellen haben, in Deutschland und in Europa. Die sogenannte Schuldenbremse haben wir beschlossen, sie wird im Jahre 2020 in Kraft treten. Sie schreckt uns derzeit nicht, denn wir stellen bereits seit dem Jahre 2006 einen Landeshaushalt ohne Nettoneuverschuldung auf. Doch da ist das Abschmelzen der Bundesmittel und da ist die Neuverhandlung und Neuregelung des Länderfinanzausgleiches im innerstaatlichen Bereich, die uns als Haushaltsgesetzgeber fordern werden. Neue europäische Instrumente zur Haushaltskontrolle in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise engen unsere Spielräume weiter ein. Die zunehmende Europäisierung des Rechts fordert uns auf, neue Instrumente zu entwickeln, um als Landesgesetzgeber aktiv Gestaltungsspielräume im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Ich denke, mit unserer Verfassung sind wir gut dafür aufgestellt, diesen Herausforderungen zu begegnen. Und ich denke, wir haben durch unser Engagement im Ostseeraum auf der Grundlage der Verfassung des Landes eine Stimme in Deutschland und in ganz Europa, die gehört wird. Aktuell wird das deutlich auch daran, dass unserer Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider - innerstaatlich - der Vorsitz in der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage und – international – der Vorsitz in der Ostseeparlamentarierkonferenz übertragen wurde.

Wir können und sollten stolz auf unsere Landesverfassung sein. Sie ist zwar noch jung, gerade einmal 20 Jahre alt. Aber die Verfassungskommission hatte das Glück und Geschick, in den Verfassungsentwurf Erkenntnisse und Erfahrungen aus rund 40 Jahren grundgesetzlicher Verfassungspraxis und aus der langjährigen Verfassungspraxis anderer Bundesländer einfließen lassen zu können. Ich bin mir sicher, dass Mecklenburg-Vorpommern durch unsere Landesverfassung und mit ihr in den vergangenen 20 Jahren sehr gut gefahren ist und, im wahrsten Sinne des Wortes, in guter Verfassung ist.

Abschließend gestatten Sie mir bitte, dass ich einige Dankesworte spreche. Zum einen möchte ich mich bei den Mitgliedern der Verfassungskommission bedanken, die unsere Verfassung ausgearbeitet haben. Ich glaube man kann sagen, dass sie gute Arbeit geleistet haben. Daneben gilt aber mein Dank auch all den Bürgerinnen und Bürgern, die per Volksentscheid die Verfassung zum Leben erweckt haben und die sie in den vergangenen 20 Jahren mit Leben gefüllt haben.

Lassen Sie uns nun gemeinsam 20 Jahre Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern feiern. Wir haben allen Grund dazu. Ich wünsche uns allen einen festlichen Abend mit vielen anregenden Redebeiträgen und interessanten Gesprächen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“